

Nachweis der Eignung des Unternehmens (Nachweis nach §6a Abs. 3 VOB/A)

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und Gütesicherung bei Ausführung der Werkleistung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ¹⁾ sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

] AK1

AK1 oder AK2 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

] AK2

AK2 oder AK3 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

] AK3

] VP

VM

VMD

VO

VOD

I

R

D

S-System(e)

2)

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung bei Ausführung der Werkleistung nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" durchführt.

- 1) zu beziehen bei:
Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.
Linzer Straße 21, 53604 Bad Honnef, Tel.: 02224/9384 0, Fax: 02224/9384 84,
E-Mail: info@kanalbau.com, Internet: www.kanalbau.com

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind in Form der Güte-, Prüfbestimmungen und Durchführungsbestimmungen aufrufbar unter: www.kanalbau.com.

- 2) Kennzeichnung S-Systeme, siehe www.kanalbau.com; Erweiterte Suche: Sanierungssysteme

"Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen"